

# **BNotK** international



DEUTSCHE AUSGABE

**1/2021**

**02. AKTUELL**

**Notare nicht im EU-Regulierungsindex:** In den letzten Monaten gab es Bestrebungen der EU-Kommission, die Notare – trotz ihrer Funktion als staatliche Amtsträger – in den EU-Regulierungsindex aufzunehmen. Dies konnte dank überzeugender Argumente und starker Verbündeter abgewendet werden.

**03. WERKSTATTBERICHT EUROPA**

**Der CNUE IT Action Plan und das neue „EUdoc“:** Die Bundesnotarkammer und die spanische Notarkammer entwickeln zusammen eine Plattform, mit der notarielle Urkunden in Zukunft schnell und rechtssicher zwischen Notaren in verschiedenen Staaten ausgetauscht werden können.

**05. DAS NOTARIAT IN ... LITAUEN**

Litauen war der erste baltische Staat, der nach den Umbrüchen der 90er Jahre Mitglied der UINL geworden ist. An dem Aufbau des lateinischen Notariats in Litauen waren auch deutsche Notare beteiligt.

**06. NOTARE WELTWEIT VERNETZT**

**Die UINL:** Zu Beginn unserer Serie über unsere Arbeit in den verschiedenen internationalen Organisationen stellen wir die UINL vor, die 89 lateinische Notariate aus der ganzen Welt unter ihrem Dach vereint.

**07. AUF EINEN KAFFEE MIT ... RICHARD BOCK**

Schon seit 10 Jahren ist Richard Bock für die BNotK in der internationalen Arbeit ehrenamtlich tätig, insbesondere in zahlreichen Transformationsstaaten Europas und Zentralasiens. Heute ist Herr Bock Generalbevollmächtigter der Bundesnotarkammer für Internationale Angelegenheiten und hat viel zu erzählen.

**08. TERMINE**

# INHALT

# AKTUELL

## NOTARE NICHT IM EU-REGULIERUNGSINDEX

Eines der vorrangigen Ziele der Europäischen Union ist bekanntlich die Verwirklichung des Binnenmarktes. Deswegen sind die vier Grundfreiheiten, von denen wiederum die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit für das Notariat von besonderem Interesse sind.

### Notare von zahlreichen EU-Richtlinien ausgenommen

Beide Grundfreiheiten wurden inzwischen durch EU-Sekundärrecht konkretisiert. Neben der Dienstleistungsrichtlinie (2006) sind für das Notariat insbesondere die Berufsqualifikationsrichtlinie (2013) und die Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (2018) von Bedeutung. Die Richtlinien regeln präzise, unter welchen Voraussetzungen die Mitgliedstaaten Regulierungen der freien Berufe vorsehen dürfen.

Aufgrund ihrer Funktion als staatliche Amtsträger sind die Notare zu Recht vom Anwendungsbereich dieser Richtlinien ausgenommen. Der Unionsgesetzgeber erkennt somit an, dass ein funktionsfähiges Notariat ein besonderes Maß an Regulierung erfordert, welches den Mitgliedstaaten selbst überlassen bleibt. Der für viele Notare als selbstverständlich empfundene Umstand, dass ein im Ausland bestellter Amtsträger im Inland nicht wirksam öffentliche Urkunden errichten kann, ist mithin unionsrechtskonform. Die herausgehobene Stellung der Notare für die vorsorgende Rechtspflege hat der EuGH zuletzt 2017 in der Rs. Piringer ausdrücklich anerkannt.

Allerdings hat die Vergangenheit gezeigt, dass die Bereichsausnahmen für Notare aus Sicht der EU-Kommission keine Selbstverständlichkeit sind.

Vielmehr gab es immer wieder Bestrebungen, das Notariat zu deregulieren. Ein erneuter Vorstoß in diese Richtung konnte im Frühjahr 2021 erfolgreich abgewendet werden.

### Neuer EU-Regulierungsindikator

Aber der Reihe nach: Im Jahr 2017 veröffentlichte die EU-Kommission erstmals den sog. „Restrictiveness Indicator for Regulated Professions“. Hierbei handelt es sich um ein politisches Instrument, mit dem aufgezeigt werden soll, wie schwierig der grenzüberschreitende Zugang zu manchen Berufen aufgrund nationaler Regulierungen ist. In dieser Erstauflage des Indikators waren die Notare nicht enthalten. Erfasst waren hingegen u. a. Steuerberater, Architekten und Wirtschaftsprüfer.

## „Funktionsfähiges Notariat erfordert ein besonderes Maß an Regulierung, das den Mitgliedstaaten selbst überlassen bleibt.“

Ende des Jahres 2020 wurden jedoch Planungen der Generaldirektion Binnenmarkt bekannt, dass in der für 2021 geplanten Neuauflage des Indikators auch die Notare aufgenommen werden sollten. Ob die Notare nun in einem Regulierungsindikator der Kommission stehen, mag auf den ersten Blick bedeutungslos erscheinen. Dem ist jedoch mitnichten so. Denn bei der nächsten Überarbeitung einer der vorgenannten Richtlinien zur Berufsregulierung hätte die Kommission auf-

zeigen können, wie hoch das Regulierungsmaß im Notarberuf ist, und somit starken Handlungsbedarf signalisiert. Daher galt es, diesem Vorstoß der Kommission, den diese mittels einer sog. Roadmap im März 2021 auch öffentlich bekanntgab, mit guten Argumenten entgegenzutreten.

### Position der BNotK konnte überzeugen

Erfreulicherweise konnte die BNotK auf die entschiedene Unterstützung durch das BMJV zählen: Bereits im Februar 2021 richtete Frau Bundesministerin Lambrecht ein Schreiben an den zuständigen Kommissar Thierry Breton, in dem sie deutlich auf die methodischen Schwächen der Messung des Regulierungsgrades staatlicher Amtsträger hinwies.

Im Zuge des deutschen Minister Schreibens wandten sich u. a. auch der französische Justizminister Eric Dupond-Moretti sowie der italienische EU-Kommissar Paolo Gentiloni an Kommissar Breton, um die Aufnahme der Notare in den Indikator abzuwenden. Maßgebliche Unterstützung erhielt das europäische Notariat auch durch prominente Fürsprecher aus dem Europäischen Parlament.

Auch wenn es lange Zeit nicht danach aussah, konnte am Ende ein Erfolg erzielt werden. Nach einer offiziellen Antwort von Kommissar Breton an den CNUE werden die Notare nun doch nicht in den Regulierungsindikator aufgenommen. Überzeugender Argumentation, einem langen Atem aller Beteiligten sowie dem starken Zusammenhalt im CNUE sei Dank. ✓

### >> Über den Autor

*Dr. Peter Stelmaszczyk ist Notarassessor im Bezirk der Rheinischen Notarkammer und leitet als Geschäftsführer International das Brüsseler Büro.*

# WERKSTATT BERICHT EUROPA



*Prof. Dr. Jens Bormann, LL.M. (Harvard), María Jesús Mazo Venero, Dr. Nadja Danninger, Dr. Sebastian Löffler, Dr. Peter Stelmaszczyk vor ANCERT*



## DER CNUE IT ACTION PLAN UND DAS NEUE „EUDOC“

Die Bundesnotarkammer und die spanische Notarkammer (Consejo General del Notariado, CGN), mit ihren Präsidenten Prof. Dr. Jens Bormann und José Angel Martínez Sanchiz, wagen mit dem Projekt „EUdoc“ einen weiteren großen Schritt in Richtung Digitalisierung des europäischen Notariats. Das Projekt ist Teil des neuen „IT Action Plan“ des CNUE, der neben EUdoc auch ein Gültigkeitsregister für notarielle Vollmachten umfasst.

### Zwei starke digitale Partner

Für das Projekt EUdoc haben sich zwei

Notarkammern zusammengefunden, die schon seit vielen Jahren digitale Projekte entwickeln:

Die Bundesnotarkammer führt zwei große elektronische Register, hat ein eigenes IT-Unternehmen für den elektronischen Rechtsverkehr und entwickelt das Elektronische Urkundenarchiv sowie eine Plattform für die Online-Gründung von GmbHs – um nur einige Beispiele zu nennen.

Der CGN betreibt das sogenannte Órgano Centralizado de Prevención (OCP), eine zentrale Datenbanklösung, die die spanischen Notarinnen und Notare bereits seit 2005 bei der Geldwäschebekämpfung erheblich unterstützt und die stetig erweitert wird.

### Rein nationale Lösungen schöpfen Potential nicht aus

Beschleunigt durch die Corona-Krise und zahlreiche Förderprogramme gibt es gegenwärtig einen starken Digitalisierungsschub, der auch viele andere Notariate in Europa dazu bewogen hat, an digitalen Lösungen in diversen notariellen Bereichen zu arbeiten. Dies führt gerade zu einem wahren Blumenstrauß an nationalen IT-Projekten. Die BNotK und der CGN haben jedoch erkannt, dass ein Nebeneinander von nicht interoperablen nationalen Tools das Potential digitaler Lösungen für das europäische Notariat nicht voll auszuschöpfen vermag.



Mario Abascal, Director General von ANCERT, und Prof. Dr. Jens Bormann, LL.M. (Harvard)

### 3 Funktionen in einer Anwendung

In den vergangenen Monaten haben die BNotK und der CGN daher im Rahmen des IT Action Plan die Plattform EUdoc entwickelt, wobei die technische Federführung bei ANCERT liegt, der IT-Abteilung des spanischen Notariats. Hier werden drei Funktionen verbunden, die für den grenzüberschreitenden elektronischen Rechtsverkehr besonders wichtig sind:

- >> Sichere elektronische Übertragung: EUdoc ermöglicht den einfachen und sicheren Versand von Dokumenten über VPN – ähnlich einem sicheren E-Mail-Postfach.
- >> Prüfung der Echtheit der elektronischen Signatur: Mit EUdoc lässt sich die qualifizierte elektronische Signatur des Kommunikationspartners überprüfen – trotz der unterschiedlichen in Europa verwendeten technischen Signaturstandards.
- >> Prüfung der Notareigenschaft: Zudem ermöglicht es die Plattform, auch bei ausländischen Partnern die Notareigenschaft verlässlich zu verifizieren, bei deutschen Signaturen etwa über das darin enthaltene Notarattribut.

Mittelfristig könnte das Projekt um einen Vorschlag für ein elektronisches

Funktionsäquivalent zur papiergebundenen Apostille erweitert werden.

In einer ersten Testphase soll nun die Operabilität der neuen Plattform getestet werden. Die Anbindung weiterer Mitgliedsnotariate kann voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte erfolgen, je nach IT-Infrastruktur des jeweiligen Mitgliedsnotariats sogar innerhalb weniger Wochen. Die Durchführung des Projekts erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem CNUE, der bereits einige grenzüberschreitende digitale Tools betreibt.

Das Potential dieses Projekts ist groß, und auch die Europäische Kommission wird sich über das Engagement des Notariats im digitalen Umfeld freuen. Wir werden weiter berichten! 🚀

#### >> Über die Autoren

*Dr. Nadja Danninger ist Notarassessorin im Bezirk der Landesnotarkammer Bayern und als Referentin für Zukunftstechnologien bei der Bundesnotarkammer tätig.*

*Dr. Peter Stelmaszczyk ist Notarassessor im Bezirk der Rheinischen Notarkammer und leitet als Geschäftsführer International das Brüsseler Büro.*

# DAS NOTARIAT IN ...



Foto: prosign | istockphoto.com



## LITAUEN

Nach der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Litauens und dem Übergang zu einer freien Marktwirtschaft war eine Reform des Notariats notwendig, um ein unabhängiges und modernes Notariat zu schaffen.

### Ein modernes Notariat für ein unabhängiges Land

Ab 1990 wurden die wichtigsten Vorschriften und Prinzipien der Notariatsreform der Republik Litauen, die sich auf den Bereich der vorsorgenden Rechtspflege konzentrierten, in Zusammenarbeit mit Herrn Justizrat Hanns Dieter Lohnes, Notar a.D. in Mainz und Vizepräsident der Landesnotarkammer Koblenz, und Herrn Justizrat Hans-Joachim Massig, Präsident der Landesnotarkammer Koblenz, erarbeitet. Schließlich trat das Notariatsgesetz am 1. Dezember 1992 in Kraft. Aufgrund der erfolgreichen Einführung des lateinischen Notariats in Litauen war das litauische Notariat das erste Notariat des Baltikums, das sich am 11. Februar 1994 der Internationalen Union des Notariats (UINL) anschloss.

### Organisation des Notarberufs

Heute üben 236 Notare (davon 84%

Frauen, 16% Männer) den Notarberuf in 208 Kanzleien aus. Notare müssen ein öffentliches Bewerbungsverfahren durchlaufen, um ernannt zu werden, und werden vom Justizminister aus dem Amt entlassen. Der Justizminister legt auch die Anzahl der Notare sowie ihren Amtssitz und Amtsbereich fest, um eine flächendeckende Versorgung mit notariellen Leistungen zu gewährleisten. Notarielle Urkunden haben eine erhöhte Beweiskraft. Die Verlässlichkeit der notariellen Urkunde wird durch die Grundsätze der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vertraulichkeit sichergestellt.

### Zuständigkeit der Notare

Litauische Notare sind mit den Hauptzuständigkeiten und Funktionen des lateinischen Notariats u. a. im Familien- und Erbrecht, bei der Übertragung und Verpfändung von Immobilien sowie beim Verkauf und Kauf von Gesellschaftsanteilen betraut. Im Gegensatz zu Deutschland haben sie auch Zuständigkeiten im Bereich der Organisation von Immobilienversteigerungen. Derzeit wird eine Initiative zur Übertragung von Befugnissen im Bereich der einvernehmlichen Scheidung auf Notare diskutiert.

Die Digitalisierung des litauischen

Notariats schreitet seit einigen Jahren voran: Die Notare haben sich dem 2017 ins Leben gerufenen System eNotaras, das mit den wichtigsten staatlich geführten Registern verknüpft ist, erfolgreich angeschlossen. Die litauischen Bürger können sich außerdem über das eGovernment-Gateway mit dem System verbinden. Ab dem 1. Juli 2021 können Notare infolge einer kürzlich erfolgten Gesetzesänderung sämtliche notarielle Beurkundungen unter Verwendung digitaler Identifizierungsverfahren und sicherer Informationstechnologien als Fernbeurkundung vornehmen (mit Ausnahme von Testamentsbeglaubigungen und Bestätigungen, dass eine natürliche Person nicht verstorben ist und ihren Wohnsitz an einem bestimmten Ort hat).

### Litauische Notarkammer

Die litauische Notarkammer ist ein notarielles Selbstverwaltungsorgan, das vornehmlich mit der Koordinierung und Vereinheitlichung der notariellen Praxis, der Entwicklung und Interessenvertretung des Berufsstandes sowie Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. ✓

>> *Wir danken Herrn Marius Stračkaitis, Präsident der Litauischen Notarkammer, für den Beitrag.*



# NOTARE WELTWEIT VERNETZT

## DIE UINL

Die BNotK engagiert sich in zahlreichen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Projekten verschiedener internationaler Organisationen. Hier wollen wir einige genauer vorstellen. Den Anfang macht die „UINL“, die Internationale Union des Notariats.

Die UINL wurde 1948 in Argentinien gegründet, um die Funktion des Notariats und die Aktivitäten der Notare weltweit zu koordinieren und fortzuentwickeln. Heute hat die UINL 89 Mitgliedsnotariate auf allen Kontinenten (mit Ausnahme von Australien), Tendenz steigend. Die Mitgliedsnotariate der UINL treffen sich regelmäßig in Kommissionen und Arbeitsgruppen, um aktuelle Entwicklungen im Bereich des Notariats zu diskutieren und gemeinsame Positionen zu erarbeiten.

### Das lateinische Notariat

Auch wenn die Notariate in den verschiedenen Staaten unterschiedlich ausgestaltet sind, haben doch alle Mitgliedsnotariate gemeinsam, dass sie dem Bild des „Lateinischen Notariats“ folgen. Demnach sind Notare Juristen, denen staatliche Gewalt übertragen ist, um öffentliche Urkunden („actes authentiques“) zu errichten, welche sich durch besondere Beweiskraft und Vollstreckungsfähigkeit auszeichnen. Dabei beraten sie die Beteiligten unparteiisch und unabhängig. Diese notarielle Tätigkeit gibt den Parteien Rechtssicherheit und hilft, Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden; sie ist damit ein wesentliches Instrument der vor-

sorgenden Rechtspflege.

Das Konzept des lateinischen Notars unterscheidet sich damit grundlegend von dem in Common Law-Staaten verbreiteten „notary public“, der meist nur formelle Aufgaben wie Unterschriftsbeglaubigungen übernimmt und oft von juristischen Laien besetzt wird.



Prof. Dr. Jens Bormann

Dr. Peter Stelmaszczyk

Internationale Koordinatoren des UINL-Kongresses

### Organisation der UINL

Präsidentin der UINL ist in der Legislaturperiode 2020–2022 Frau Not. Dra. Cristina Noemí Armella aus Argentinien. Sie leitet die UINL zusammen mit dem Direktionsrat, dem Leitungsgremium der UINL. Daneben verfügt die UINL u. a. über eine Vollversammlung, in der alle Mitgliedsnotariate vertreten sind, sowie derzeit zehn Kommissionen und sieben Arbeitsgruppen. Das deutsche Notariat ist insbesondere aktiv in der Kommission für europäische Angelegenheiten, der Kommission für internationale notarielle Kooperation und der Kommission für Themen und Kongresse sowie in den Arbeitsgruppen „Zusammenarbeit mit Internationalen Organisationen“, „Neue Technologien“ und „Öffentliche Urkunde“. Alle

drei Jahre findet der Internationale Kongress statt, das nächste Mal im Oktober 2022 in Mexiko. Hier zeichnet die BNotK unter Federführung von Prof. Dr. Jens Bormann und Dr. Peter Stelmaszczyk für das Kongresssthema „Gesellschaftsrecht und wirtschaftlicher Wiederaufbau nach der Corona-Krise“ verantwortlich.

### Deutsche Beteiligung

Ein Schwerpunkt der deutschen Beteiligung ist derzeit die Erarbeitung von Guidelines für Distanzbeurkundungen. Befördert durch die Corona-Pandemie wurden in diesem Bereich in vielen Ländern im letzten Jahr Projekte gestartet, die in Umfang und Sicherheit stark variieren. Die Guidelines sollen nun allgemeine Richtlinien für die Mitgliedsnotariate etablieren. Die BNotK setzt sich dafür ein, die Vorteile der neuen Technologien zu nutzen und niederschwellige Angebote für die Bürger bereitzustellen, gleichzeitig aber auch ein möglichst hohes Maß an Sicherheit, Richtigkeit und Verlässlichkeit zu gewährleisten. Diese Ziele konnten aus Sicht der BNotK in dem finalen Entwurf der Guidelines gut umgesetzt werden. ✓

### >> Über die Autoren

Veronika Kormann, LL.M. ist Volljuristin und als Koordinatorin der Bundesnotarkammer für internationale Angelegenheiten im Büro Brüssel tätig.

Dr. Andreas Bernert ist Notarassessor im Bezirk der Landesnotarkammer Bayern und bei der Bundesnotarkammer in Brüssel Referent für internationale Angelegenheiten.



## „Wir kooperieren heute auf bilateraler Basis mit über 20 Ländern.“

Auf einen Kaffee mit Justizrat Richard Bock, Notar a. D. Generalbevollmächtigter der Bundesnotarkammer für Internationale Angelegenheiten

Interview: Veronika Kormann  
Fotografie: Christina Czybik

*Seit wann sind Sie in der internationalen Arbeit tätig und wie kam es dazu?*

Bis 2011 war die BNotK außerhalb des CNUE und der UINL im Ausland nicht präsent. Ich hatte über meine regionale Kammer bereits langjährige Kontakte zur litauischen und bulgarischen Notarkammer und war als sogenannter Experte für den Aufbau von Notarsystemen in den Transformationsstaaten bei IRZ und GIZ gelistet. Mit diesem Gepäck und der Genehmigung des damaligen Präsidenten durfte ich für die BNotK im Ausland auftreten.

*Wo liegen die Schwerpunkte der internationalen Aktivitäten der BNotK?*

Nach und nach konnten mehrere engagierte Kolleginnen und Kollegen für unsere Auslandsarbeit gewonnen werden. Wir kooperieren heute auf bilateraler Basis unter tatkräftiger Mitwirkung unserer Geschäftsstellen und des DNotI mit über 20 Ländern, zum Teil gemeinsam mit IRZ und GIZ. Regionale Schwerpunkte sind der Westbalkan sowie die ehemaligen GUS-Staaten. Zu unseren Aufgaben gehört der Austausch über berufspolitische Angelegenheiten, die Kommentierung von Gesetzesvorlagen, die Abgabe von Stellungnahmen zu berufs- und materiellrechtlichen Fragestellungen sowie die Organisation von Trainingsveranstaltungen.

Einige von uns sind ferner zusätzlich in diversen Gremien der UINL tätig.

*Wie hat sich das lateinische Notariat in den letzten Jahren weltweit entwickelt?*

In nahezu allen Transformationsstaaten wurde das kontinentale Zivilrecht beibehalten und weiterentwickelt. Man versuchte, die vorhandenen Notariatsysteme den sich wandelnden Verhältnissen anzupassen. Es gibt zwar immer noch Probleme bei der Zuweisung von Kompetenzen, den Ernennungsvoraussetzungen und der flächendeckenden Versorgung mit Notarstellen. Das verwundert bei der Vielzahl der sonstigen Player auf den Rechtsbesorgungsmärkten und den teilweise fragilen staatlichen Institutionen dieser Länder

nicht. Aber die Systeme funktionieren in aller Regel zufriedenstellend. Trotz nachhaltiger Bemühungen aus dem angloamerikanischen Rechtskreis ist die Übernahme von Common Law-Strukturen und damit die Marginalisierung des Notariats nahezu durchweg unterblieben.

*Welche globalen Herausforderungen werden Ihrer Meinung nach in den kommenden Jahren auf das Notariat zukommen?*

Die Herausforderungen sind schon sichtbar und resultieren überwiegend aus der Digitalisierung unserer Berufswelten. Neue Technologien werden mit unterschiedlichen politischen Zielvorgaben eingesetzt. Generalisierend kann man in vielen Ländern eine Tendenz zur Standardisierung von Rechtsgeschäften und wachsende Zweifel an der Notwendigkeit sicherer rechtlicher Verfahren und vertrauenswürdiger staatlicher Institutionen feststellen. Beides betrifft den Kernbereich notarieller Tätigkeit. Es gehört zu unseren Aufgaben, diese Entwicklungen deutlich zu machen und zu versuchen, hiergegen gemeinsam mit unseren Partnern geeignete Lösungsansätze zu finden. ✎

### >> **Über den Gesprächspartner**

Justizrat Richard Bock ist Notar a. D. und Generalbevollmächtigter der Bundesnotarkammer für Internationale Angelegenheiten. Er vertritt die Bundesnotarkammer auf zahlreichen internationalen Veranstaltungen weltweit.

# TERMINE

Die folgende Übersicht enthält eine kleine Auswahl kürzlich vergangener und bevorstehender wichtiger Termine. Kurzfristige Änderungen sind stets möglich.



Foto: Nathan Dumlao | unsplash.com

**TASHKENT LAW SPRING**  
TASCHKENT | USBEKISTAN  
22. – 23.04.2021

---

**30. DEUTSCHER NOTARTAG**  
HAMBURG | DEUTSCHLAND  
27. – 28.05.2021

---

**LE NOTAIRE À DISTANCE DES PARTIES**  
QUÉBEC | KANADA  
23.04.2021

---

**CNUE-GENERALVERSAMMLUNG**  
VIRTUELL  
04.06.2021

---

**BESUCH PRÄSIDENT BORMANN BEI ANCERT**  
BARCELONA | SPANIEN  
19.05.2021

---

**54. SITZUNG DER UNCITRAL COMMISSION**  
WIEN | ÖSTERREICH  
28.06. – 16.07.2021

---

**INTERNATIONAL LEGAL FORUM**  
ST. PETERSBURG | RUSSLAND  
18. – 22.05.2021

---

**UINL-GENERALRAT**  
VIRTUELL  
02.07.2021

---

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Bundesnotarkammer K.d.ö.R.  
Mohrenstr. 34, 10117 Berlin  
Telefon: +49 30 383866 0  
E-Mail: [info@bnotk.de](mailto:info@bnotk.de)  
[www.bnotk.de](http://www.bnotk.de)

## Schriftleiter

Notarassessor Dr. Peter Stelmaszczyk,  
Maître en Droit (Paris 1 – Panthéon-Sorbonne)  
Bundesnotarkammer, Brüssel

## Foto Umschlag

Lara Puscas | [unsplash.com](https://unsplash.com)